

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)  
FAX: +49 (711) 231-5899

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 11.01.2022

nachrichtlich  
Staatsministerium

**Antrag des Abgeordneter Friedrich Haag u. a. FDP/DVP**

- **BW-e-Solar-Gutschein**
- **Drucksache 17 / 1451**

**Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2021**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen zu berichten  
zu berichten,

1. *von welchem zusätzlichen Anreiz zum Bau von Solaranlagen für die „Betankung“ von E-Fahrzeugen sie ausgeht, indem sie bereits fertiggestellte und finanzierte Anlagen nachträglich mit bis zu 1 000 Euro fördert;*

Im Einklang mit dem Interesse des Landes Baden-Württemberg, den Anteil an Personenkraftwagen, Leichtkraftfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen mit

Elektroantrieb zu erhöhen und den Markthochlauf dieser zu unterstützen sowie auf Grundlage des Koalitionsvertrages hat das Ministerium für Verkehr den BW-e-Solar-Gutschein entwickelt.

Ziel der Förderung ist ein Anstieg des Anteils an batterieelektrischen Fahrzeugen, für deren Betrieb private regenerative Energiequellen zur Verfügung stehen. Der Effekt der Klimaentlastung ist in dieser Kombination besonders hoch.

Der zusätzliche Bau von Solaranlagen kann dabei ein erwünschter Nebeneffekt sein, ist aber nicht Gegenstand der Förderung.

Gegenstand der Förderung in Höhe von 1.000 Euro sind die Unterhaltungs- und Betriebskosten bei Anschaffung eines E-Fahrzeugs.

2. *wie sie die Förderung einer bereits vorhandenen und finanzierten Photovoltaikanlage mit dem allgemeinen Grundsatz gemäß Nummer 1.2 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Einklang bringt, wonach Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden dürfen, die noch nicht begonnen worden sind;*

Die Photovoltaikanlage ist nicht Gegenstand der Förderung.

3. *wie sie dem Vorwurf begegnet, es würden mit Landesgeldern Mitnahmeeffekte finanziert;*

Es werden nur zusätzlich angeschaffte Fahrzeuge gefördert.

4. *weshalb sie in Ergänzung der bis zu 9 000 Euro betragenden Bundesförderung für die Anschaffung eines E-Fahrzeugs nochmals 1 000 Euro im Rahmen des BW-e-Solar-Gutscheins in Aussicht stellt;*

Mit den Mitteln leistet das Land Baden-Württemberg seinen Beitrag zur Entlastung des Klimas, indem ein höherer Anreiz für den Ersatz eines fossil-angetriebenen Fahrzeugs angeboten wird. Dieses Vorgehen ist erfolgreich. So liegt Baden-Württemberg mit einem Neuzulassungsanteil von batterieelektrischen Fahrzeugen in

Höhe von 15,5 Prozent von Januar bis November 2021 deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 12,8 Prozent.

5. *weshalb sie bei der Förderung für eine Wallbox in Höhe von 500 Euro keinerlei ergänzende Auflagen hinsichtlich der Regelbarkeit macht, sodass bei Installation einer unregelmäßig 11-kw-Wallbox faktisch eine Vollfinanzierung erfolgt, da einfache Modelle bereits für unter 500 Euro erworben werden können und die Fördervoraussetzung lediglich einen Preis von 500 Euro erfordert;*

Förderfähig ist einmalig der Neukauf einer Wallbox inklusive Installation im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen Elektrofahrzeugs. Es wird daher ausdrücklich nicht nur der Erwerb einer Wallbox bezuschusst. Bei der Installation fallen weitere erhebliche Kosten an, welche die Zuwendungshöhe von 500 Euro in der Folge deutlich überschreiten.

6. *weshalb sie damit unter weniger strengen Auflagen eine ausgelaufene Bundesförderung fortsetzt.*

Zum Bundesprogramm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ besteht ein Unterschied im Fördergegenstand. Beide Programme bieten einen wichtigen Anreiz zum Umstieg auf batterieelektrische Fahrzeuge.

Die Landesregierung widerspricht dabei ausdrücklich der Auffassung, dass die Elektromobilität ohne staatliche Förderinstrumente die erforderlichen Klimaschutzbeiträge schnell genug beisteuern würde. Vielmehr ist aus Klimaschutzsicht darauf hinzuweisen, dass in Baden-Württemberg auch im Jahr 2021 – trotz Zuwächsen bei der Elektromobilität – noch etwa 200.000 Pkw mit klassischem Benzin- oder Dieselantrieb neu zugelassen wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL

Minister für Verkehr